



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau
Christine Kiesenhofer

IVW3-BE-3162801/015-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

10. Dezember 2021

Betreff

Marktgemeinde Kreuzstetten
Verwaltungsbezirk Mistelbach
Eingabe vom 19. September 2021 betreffend Grundstückverkauf in der KG Streifing

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Zu Ihrer ergänzenden Eingabe vom 13. Oktober 2021 betreffend die Überweisung vom Erste Bank Sparkonto der Marktgemeinde Kreuzstetten in der Höhe von EUR 700.000, -- im Jahr 2018 darf Folgendes mitgeteilt werden:

Bei der genannten Summe handelte es sich um eine Kreditzuzählung, die am 10. April 2018 auf das Erste Bank Sparkonto 200 806 281 05 verbucht wurde. Eben diese Summe wurde am 26. Juni 2018 auf jenes Konto überwiesen, welches der Abwicklung des Volksschulumbaus diente.

Laut den vorliegenden Unterlagen (Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2019) wurden beim Konto 5/211-010 (Sanierung Volksschule) Kosten von € 3.100.668,30 verbucht.

Bezüglich der Frage nach der Volksanwaltschaft bzw. der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft darf mitgeteilt werden, dass erstere für die Prüfung betreffend Missständen in der Verwaltung zuständig ist, wohingegen strafrechtlich

relevante Sachverhalte von den Strafverfolgungsbehörden zu verfolgen und von den in Strafrechtsachen zuständigen Gerichten abzuhandeln sind.

Ob ein Missstand in der Verwaltung bzw. ein Straftatbestand vorliegen, ist seitens der jeweils zuständigen Institution zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	---